

Diese Logistik-Richtlinie ist für den Lieferanten verbindlich.

Sollte der Lieferant nicht in der Lage sein nach Vorschrift zu liefern, ist Kostal vor der Lieferung hierüber zu informieren. Ggf. kann der Lieferant eine Abweichgenehmigung bei Kostal beantragen, um Lieferengpässe zu vermeiden.

1 Verpackung

1.1. Allgemeines

Grundlage für die Planung, Beschaffung und Verwaltung von Verpackungsmaterialien sind die Vorschriften der Kostal Verpackungsrichtlinie (www.kostal.com/german/3-02-02-01.html).

Generell gilt, daß für Transporte innerhalb Deutschlands Kostal Tauschbehälter zu verwenden sind.

In bestimmten Fällen können teile- und kundenspezifische Verpackungen festgelegt werden wie z.B.:

- Bestückte Leiterplatten in Magazinen
- Elektrische Bauelemente in ESD-geschützten Behältnissen
- Lackierte Teile in oberflächenschützender Verpackung (z.B. Blisterfolien, Zwischenlagen)
- Korrosionsgefährdete Teile in Schutzbehältern
- Leitungssätze mit Schutz gegen ineinander Verhaken
- Antistatische Umverpackung

Die Anlieferung der Ware hat in der zwischen Lieferant und Kostal nach den Vorschriften der Verpackungsrichtlinie festgelegten Verpackung zu erfolgen. Eine fallweise Abweichung von dieser Vereinbarung ist nur mit einer Abweichgenehmigung möglich.

In jedem Fall hat der Lieferant durch die Verwendung einer entsprechenden Verpackung und durch Ladeeinheitensicherung dafür Sorge zu tragen, daß die Ware in ordnungsgemäßem Zustand ihr Ziel erreicht.

Generell gilt, dass in Verpackungen oder deren Bestandteilen kein Polyurethan (PU)-Schaum bzw. Amine enthalten sein dürfen.

1.2 Lade-und Verpackungseinheiten

1.2.1 Größe

Packmittel	Länge (mm)	Breite (mm)	Höhe (mm)
Kostal KLT K 01	600	400	325
Kostal KLT K 02	600	400	220
Kostal KLT K 30	400	300	220
Kostal KLT K 35	400	300	120
Kostal KLT K 15	400	300	325
Kostal KLT K 40	300	400	225
Kostal KLT K 45	300	200	120
VDA KLT 6428	600	400	280
VDA KLT 6414	600	400	147
VDA KLT 4328	400	300	280
VDA KLT 4321	400	300	210
VDA KLT 4314	400	300	140
VDA KLT 3214	300	200	147

Die Stammdatenmaterialnummern der Verpackungen sind unter www.kostal.com/german/3-02-02-01.html zu entnehmen.

1.2.2 Volumen und Gewichte

	Packeinheit	Ladeeinheit
Maximales Gewicht	15 Kg	950 Kg
Maximale Abmessungen für Mehrwegverpackungen	L 600 mm	1200 mm
	B 400 mm	1000 mm
	H 325 mm	siehe 1.2.3
Maximale Abmessungen für Einwegverpackungen	L 500 mm	1200 mm
	B 500 mm	1000 mm
	H 250 mm	siehe 1.2.3
Rollenware Elektronik (Produktverpackung)	L 400 mm	
	H 400 mm	

1.2.3. Ladeeinheit

Maximale Ladehöhe 1.100mm Kartonage, 1.800mm K01
(wenn von Kostal nicht anders vorgeschrieben oder freigestellt, siehe auch Punkt 1.6).

Die gesamte Ladeeinheit muß mittels Flurfördermittel gehandhabt werden können.

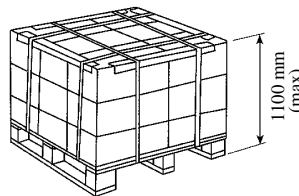
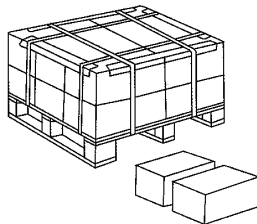
Einfahrweite: 710 mm

Einfahrhöhe: 100 mm

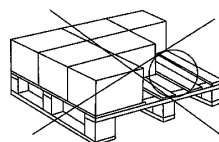
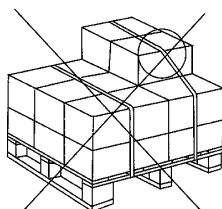
Mindestfüllgrad Palette: 80 %

Mindestfüllgrad KLT: 80 %

RICHTIG



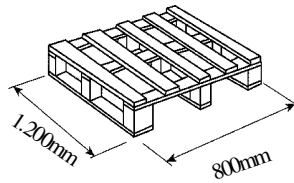
FALSCH



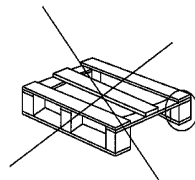
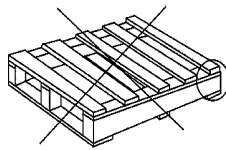
1.3 Paletten Euro - und Einweg

Paletten müssen der Konstruktion unter "RICHTIG" entsprechen.
Paletten mit anderen Abmessungen oder Konstruktionen bedürfen der Genehmigung durch Kostal.

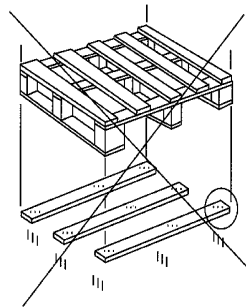
RICHTIG



FALSCH



Palette in halber Größe



Palette mit allseitigen
Unterzigen-
3 zusätzliche Bretter
unterwärts befestigt,
wie abgebildet

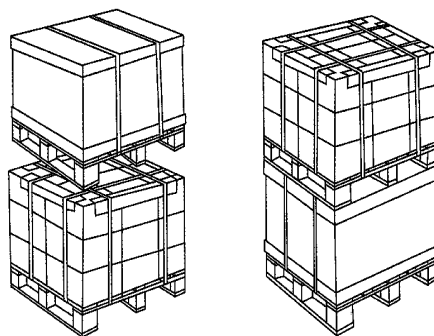
1.4 Liefereinheit Kartonagen

Verwendung nur bei ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung zulässig.

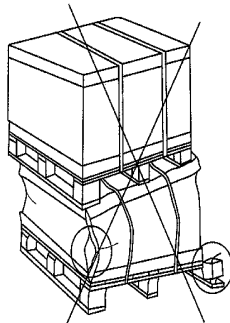
Die einzelnen Packstücke dürfen ein Gewicht von 15 KG nicht überschreiten.

Unvollständige Kartonagenlagen und nicht stapelbare Ladeeinheiten sowie Pyramiden von Kartons sind unzulässig.

RICHTIG



FALSCH



1.5 Verschuß

Schüttgut ist in Polybeutel abzufüllen und zu verschliessen. Nicht-Schüttgutware ist durch Pappabschlußdeckel bzw. Leerinnenverpackungen abzuschliessen.

Der Verschuß von Kartonagen hat mit Klebestreifen, der von Ladeeinheiten mit Umreifung durch Kunststoffbänder zu erfolgen.

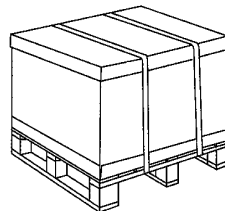
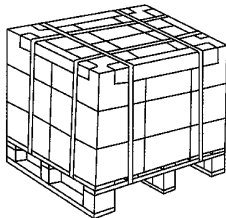
Ladeeinheiten, die aus Palette und Kartonlagen bestehen, sind in zwei Richtungen zu umreifen. Auf keinen Fall dürfen die Umreifungsbänder in die Kartonlagen einschneiden. Wo es die Sicherheit der Ladung erfordert, sind Eckverstärkungen vertikal und horizontal einzusetzen. (Die Notwendigkeit des Einsatzes von Ladeabschlußdeckeln wird im Rahmen der Verpackungsplanung nach den Vorschriften der Kostal Verpackungsrichtlinie festgelegt.)

Ladeeinheiten, sind mit einem Polybeutel als Regenschutz zu überziehen.

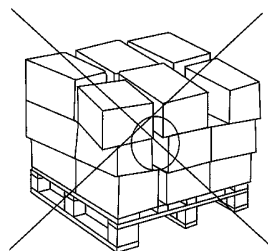
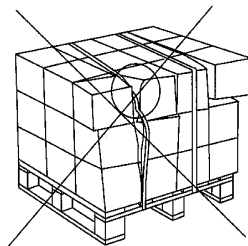
Stretchfolie und Stahlbänder sind nicht erlaubt !

(Ausnahme: Einsatz von Stahlbändern beim Transport von Werkzeugen)

RICHTIG



FALSCH



1.6 Kleinladungsträger

1.6.1 Liefereinheit VDA KLT und Kostal KLT

Lagen müssen möglichst flächendeckend gefüllt werden. Wenn keine flächendeckende Beladung der Palette möglich ist, sollte eine kleinere Palette eingesetzt, oder die Lage mit Leergut aufgefüllt werden. Alle KLT müssen auf dem Lieferschein vermerkt sein. Ladeeinheiten sind in Verbund-Stapelweise aufzusetzen. Jeder KLT muß mit einem Warenanhänger nach VDA 4902 versehen sein. Dieser muß so angebracht werden, daß er lesbar ist. Die Anbringung darf nur in den dafür vorgesehenen Taschen bzw. durch Klebepunkte erfolgen. Maximale Stapelhöhe:

KLT 3214, 4314, 6414, Kostal K 35 u. K45	6 Lagen*
KLT 4321, Kostal K02, K 30 u.K40	5 Lagen**
KLT 6428, 4328, Kostal K01 u. K15	5 Lagen

in Ausnahmefällen 8 Lagen, ** in Ausnahmefällen 5 Lagen

Gebinde, die als Mischpaletten angeliefert werden, müssen per Lieferscheinnummer einen lagenweisen Aufbau haben. Der lagenweise Aufbau erfolgt ab 4 KLTs und beginnt immer auf der untersten Ebene. Eine lagenweise Durchmischung von unterschiedlichen Lieferscheinnummern ist nicht erlaubt. Ggf. können lagerscheinreine Transportgebäude über einen transportsicheren Abschluss für Doppelhub zur Transportoptimierung aufgebaut werden.

1.6.2 Rollenware Elektronik

Die Anlieferung von Spulenware darf ausschließlich nur auf Kunststoffspulen erfolgen. Kartonagenspulen bzw. Kunststoffspulen auf Basis Polyurethan (PU) bzw. Amine sind nicht erlaubt.

Innerhalb einer Liefereinheit (Kleinladungsträger) sind die Spulen mit einem ESD-Schutzbeutel zu verpacken, falls kein gesonderter ESD-Schutz seitens des Lieferanten vorgesehen ist. Spulen, die in einer Ladeeinheit nicht selbstständig feststehend sind, müssen durch den Lieferanten zusätzlich fixiert werden, um eine Abkommissionierreihenfolge zu gewährleisten.

1.7 Warenkennzeichnung und Avisierung

1.7.1 Warenkennzeichnung

Folgende Spezifikation beschreibt den Kostal-Standard zur Erstellung von Barcode-Warenanhängern und deren Anbringung an Verpackungen. Diese ist erforderlich, um die Produktivität und Kontrolle der Materialien durch eine effiziente Datenerfassung für die folgenden Prozesse zu garantieren:

Wareneingang, Einlagerung, Entnahmen, Lageraufstockungen, Verbrauch in der Produktion, periodische Inventuren und andere Bestandskontrollen.

Jedes Packstück und jeder Behälter (beim Einsatz als Innen- oder Außenverpackung) muss mit einem Warenanhänger zur Identifikation des Inhalts gekennzeichnet sein. Jede Palette oder Versandeinheit muss ebenfalls mit einem M-Label gekennzeichnet sein, das den Inhalt des Gebindes darstellt. Die Warenkennzeichnung hat für alle Verpackungen gemäß **VDA 4902** zu erfolgen.

Spezifikation für die Kennzeichnung von Materialien auf Spulen

Folgende Spezifikation des Warenanhängers orientiert sich an der VDA-Norm 4902 sowie zusätzlich bezüglich der Rückverfolgbarkeit an der VDA-Empfehlung 5005.

Barcode Symbolik

Barcodes sollen dem Code 39 entsprechen gemäß des Barcode-Symbolik-Standards für Code 39 veröffentlicht von der EIA-556A in Übereinstimmung mit der (AIM) USS 39 Symbol-Spezifikation. Die 2D Barcode-Spezifikation ist gemäß PDF 417.

Prüfziffern

Prüfziffern sollten in den Barcodes nicht benutzt werden.

Code-Dichte und Abmessungen

Die Strichhöhe sollten minimal 4mm (0.15748 inch) betragen. Das Verhältnis der Nennbreite von breiten und schmalen Elementen sollte minimal 2:1 betragen.

Reflektivität und Kontrast

Die aufgedruckten Barcode Symbole sollten hinsichtlich Kontrast und Reflektivität den Anforderungen gemäß EIA-556A entsprechen (Wellenlänge B663 bis B900 nm).

Ruhezone

Die minimale Ruhezone für jedes barcodierte Datenelement (vom Beginn und Ende des Barcodes) soll 2mm betragen.

Schreibweise / Farbe

Hintergrund weiss (RAL 9010), schwarze Striche, Ruhezone hell wie beschrieben.

Felderbezeichnung

Jedes Feld soll in der linken oberen Ecke mit dem entsprechenden Titel bezeichnet werden.

Schrift

Der gesamte Text des Warenanhängers muss für das menschliche Auge lesbar sein.

Label-Größe

Die Größe des Labels entspricht in den Abmessungen den Größen 80 mm X 50 mm.

Druck und Papiertyp

Thermotransferverfahren empfohlen, abziehbares Label gefordert.

Warenanhänger

(1) Sachnummer Kunde (P) 12345678912345-01 	
(2) Füllmenge (Q) 123456 	(3) MS-Level  LEVEL 3
(4) Chargen-Nr. / Produktionsdatum (H) A12-010106 	
(5) Lieferanten-Nr. (V) 123456789 	(6) Bleifrei  (7) Halbkategorie (LIR) C1
(8) Packstück-Nr. (S) 123456789 	(9) 
(10) Bezeichnung Bezeichnung der Lieferung/Leistung	

Nr.	Feldname/ Daten- element	Beschreibung	Bar- code	Identifizier	Anzahl Stellen (Max)	Feld Nr. in VDA Norm 4902_V4
1	Sachnummer Kunde	Materialnummer Kostal, 14-stellig – 2 Stellen	✓	P	22	8
2	Füllmenge	Stückzahl einer Handling Unit gemäß Verpackungsvorschrift (ohne Führungsnullen)	✓	Q	7.3	9.1
3	MS-Level	MS-Level (Moisture Sensitive Level) des Artikels Das Feld beinhaltet (gemäß Standard IPC/JEDEC J-STD-033A) 1. das MS-Level Identifikationssymbol 2. den höchsten MS-Level Der MS-Level ist bei allen SMD-Bauteilen anzugeben. Die Festlegung des MS-Levels erfolgt gemäß Standard IPC/JEDEC J-STD- 020C.	--			
4	Chargen-Nr./ Produk- tionsdatum	1. Identnummer der Produktionscharge 2. Bindestrich 3. Date Code Angaben des Herstellers mit Rückverfolgbarkeit zur Produktionscharge; die Rückverfolgung kann über die Chargen- nummer, Date Code oder beides erfolgen. Im letzteren Fall ist eine Trennung per Bindestrich vorzusehen. Einmalig für den Produkteinsatz.	✓	H	10	1. = 16

5	Lieferanten-Nr.	Durch Kostal zugeordnete Lieferantenummer	✓	V	9	12
6	Bleifrei	Angaben über die Verwendung von Blei in dem Artikel; das Feld beinhaltet das bleifrei-Kennzeichen (gemäß Beispiel), wenn der Artikel bleifrei ist.	--			
7	Halbklasse	Bezeichnung der LED-Halbklasse	--	LIR	4	
8	Packstück-Nr.	Eindeutige Identnummer jedes Packstückes ohne Führungsnullen. Einmalig für ein Kalenderjahr.	✓	S	9	15
9		2D-Barcode (type PDF417) enthält Felder 1, 2, 4, 5, 7, 8 Datenfelder getrennt durch "/" Reihenfolge der Felder frei wählbar Sollte ein "/" im Dateninhalt vorhanden sein, ist ein entsprechender Prefix "/" zur Maskierung zu nutzen Beispiel: Dateninhalt: Charge 254K/18L Barcodeinhalt: /H254K//18L	✓			
10	Benennung	Materialbezeichnung Kostal	--	--		10

Anbringung der Warenanhänger (Beispiele)

Anbringung 1

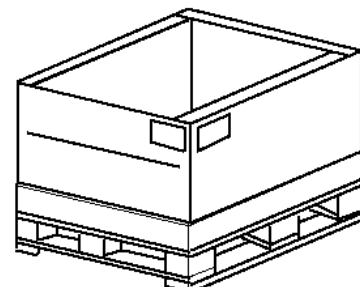
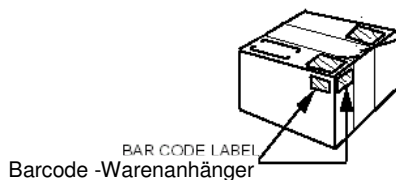
Behälter oder Kartontage

Identische Warenanhänger müssen an zwei angrenzenden Seiten oder oben auf dem Behälter bzw. der Kartontage angebracht sein.

Anbringung 2

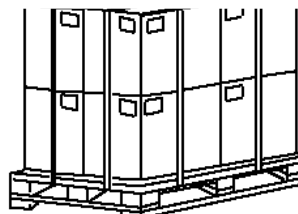
Palettenkasten

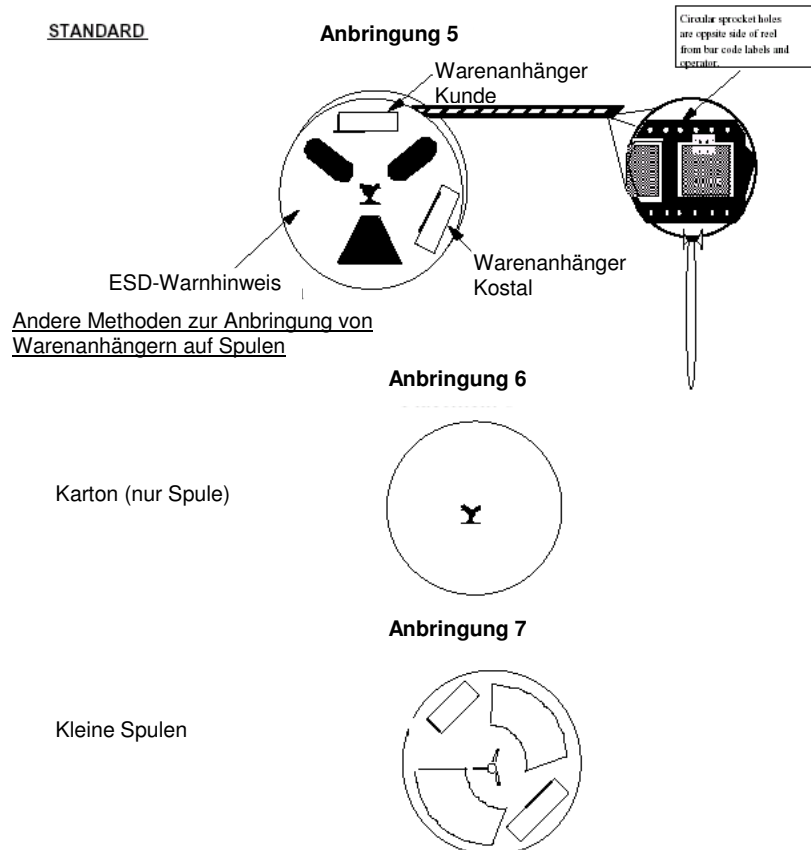
Identische Warenanhänger müssen an zwei angrenzenden Seiten angebracht sein.



Anbringung 3 Kartontage auf Paletten

An jeder Kartontage muss ein Warenanhänger angebracht sein (wie unten dargestellt)

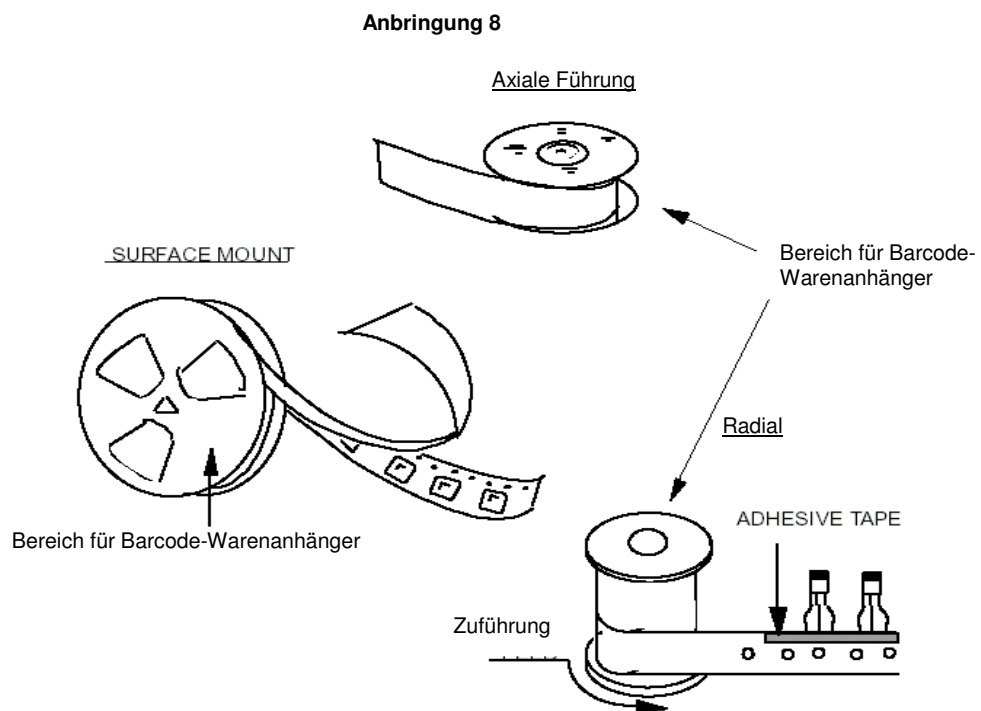




Anmerkung: Barcode-Warenanhänger müssen auf einer flachen Oberfläche angebracht sein, um Beschädigungen des Warenanhängers zu vermeiden und die Lesbarkeit sicherzustellen.

Anmerkung: Alle Spulen müssen so gestellt werden, dass sie nach rechts oben abgerollt werden können. Die Warenanhänger müssen für den Mitarbeiter sichtbar sein (s. Anbringung 5).

Zuführungsrichtungen
Anbringung des Warenanhängers:



Anbringung von Warenanhängern an Dry packs

Die spezifizierten Warenanhänger werden auf in Dry packs verpackte Spulen und am Dry pack selber angebracht. Der Lieferant hat dafür Sorge zu tragen, dass minimal auf der Spule ein Kostal Warenanhänger angebracht ist.

Anmerkung:

Wenn Spulen ohne Kostal Warenanhänger in Dry packs verpackt werden, fordert Kostal den Einsatz eines ablösbaren Warenanhängers auf dem Dry pack, der nach Öffnung des Dry packs an der Spule angebracht werden kann.

Anbringung der Warenanhänger

Materialien auf Spulen

Barcode Warenanhänger müssen auf einer flachen Seite angebracht werden, um eine Beschädigung des Warenanhängers zu vermeiden und die Leserlichkeit der Informationen sicherzustellen.

Warenanhänger an Spulen sollten so angebracht sein, dass sie für den Mitarbeiter beim Abspulen gut sichtbar sind (s. Anbringung 5).

Behälter und Versandeinheiten (beim Einsatz von Mehrwegverpackungen)

An Mehrwegverpackungen müssen alle Warenanhänger so angebracht sein, dass sie rückstandslos entfernt werden können. Der Lieferant trägt alle Kosten, die bei Nichteinhalten dieser Vorschrift durch die Reinigung der Mehrwegverpackungen entstehen.

1.7.2 Avisierung

Warenanlieferungen sind generell durch den Lieferanten entsprechend der Kostal EDI-Richtlinie zu avisieren. Kann durch den Lieferanten eine EDI-Abwicklung nicht sichergestellt werden, ist die Kostal webEDI-Plattform hierzu durch den Lieferanten zu nutzen. Näheres regeln die allgemeinen Geschäftsbedingungen zur EDI und webEDI-Abwicklung mit Kostal. Alle Richtlinien und Geschäftsbedingungen sind hierzu auf der Kostal-Internetseite verfügbar.

Die Reihenfolge in der Avisierung der Verpackungsstruktur hat der Reihenfolge im physischen Lageraufbau der Groß- und Kleinladungsträger zu entsprechen (die oberste Lage enthält die ersten Packstück-/HU-Nummern in der Avisierung usw.).

1.8 Chargenverfolgung

Die Chargenverfolgung ist durch den Lieferanten über die Umsetzung folgender Massnahmen sicherzustellen:

1. Jede unterschiedliche Charge wird auf Positionsebene des Lieferscheins dargestellt. Innerhalb einer Position ist kein Chargenwechsel erlaubt.
2. Avisierung der Charge in jeder Lieferavisierung.
3. Belabelung der Verpackungsnummern entsprechend dem Kostal-Standard 1.71.
4. Chargenrückverfolgung beim Lieferanten über eine systemseitige Abbildung der Zuordnung von Chargennummer-Verpackungsnummer.
5. Der Traceability-Zeitraum definiert sich über den Traceability Vertrag zu jedem Projekt und muß mit dem einkaufenden Werk der Kostal Gruppe festgelegt werden.
6. Die Chargenspezifizierung darf innerhalb des festgesetzten Traceability-Zeitraums nur einmalig vorkommen.

1.9 Verpackungsvereinbarungen

1.9.1 Regelfall

Die Planung, Beschaffung und Verwaltung von Verpackungen wird über die Kostal Verpackungsrichtlinie geregelt.

Zwischen dem Lieferanten und dem jeweiligen Kostal-Standort besteht eine Eins-zu-Eins-Beziehung. Die sich in diesem Kreislauf befindlichen Mehrwegverpackungen dürfen nicht für den Versand an andere Kostal-Standorte eingesetzt werden. Leergut, das Kostal Lüdenscheid gehört, muss auch an Kostal Lüdenscheid zurückgesendet werden und darf nicht für den Versand an Kostal-Töchter verwendet werden.

Bei Leergutrückführung vom Lieferanten an Kostal sind die Behälter gereinigt umgekehrt auf Palette gestapelt an Kostal anzuliefern.

Der Lieferant hat dafür zu sorgen, daß jederzeit ausreichende Verpackungen zur Verfügung stehen. Sollte ein Engpaß an Mehrwegverpackungen entstehen, so hat dies der Lieferant unverzüglich der Leergutverwaltung im jeweiligen Kostal Werk zu melden. Eine Anlieferung in abweichender Verpackung darf nur mit Abweichgenehmigung von Kostal erfolgen.

Bei Nichteinhalten der festgelegten Verpackung durch Verschulden des Lieferanten behält sich Kostal vor, dem Lieferanten entsprechende Handlings- und Umpackkosten in Rechnung zu stellen.

Die Festlegung und Freigabe von Anlieferverpackungen für Produktionsmaterial obliegt dem jeweiligen Kostal-Werk.

Mehrwegverpackungen dürfen weder beklebt noch beschriftet werden!

1.9.2 Von der Regel abweichende Verpackung

Bei spezifisch mit dem Lieferanten vereinbarten Verpackungen gilt die folgende Regel:

Einwegverpackungen

Die Einwegverpackungen werden vom Lieferanten bereitgestellt, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen. Die Entsorgungskosten der Einwegverpackung trägt der Verursacher, sie werden in keinem Fall zurückgeliefert.

Mehrwegverpackung (Lieferanten-Eigentum)

Setzt der Lieferant eigene Mehrwegverpackung ein, ist dies grundsätzlich mit Kostal abzustimmen. Kostal verpflichtet sich, die bereitgestellte Mehrwegverpackung sachgemäß zu behandeln und dem Lieferanten unfrei - sofern keine anderslautenden Absprachen bestehen - zurückzusenden. Durch normalen Verschleiß entstandene Wertminderung trägt der Lieferant.

Alles weitere regelt die Kostal-Verpackungsrichtlinie.

1.10 Anlieferung

Die Anlieferung hat im Regelfall in sortenreinen Gebinden zu erfolgen.

Lassen sich bei geringen Bestellmengen keine kompletten Ladeeinheiten bilden, können Behälter mit unterschiedlichen Materialnummern zu einem Mischgebände zusammengestellt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Einzelverpackungen lagenorientiert pro Materialnummer zusammengefasst und separat ausgewiesen werden sowie die Sammelladeeinheit als Mischgebände gekennzeichnet wird.

1.11 Anlieferung Werk Hagen

Speziell für die Belieferung von Standort Hagen sind die folgenden Punkte zu beachten.

Generell gilt, daß für Transporte innerhalb Deutschlands entsprechend Verpackungsvorschrift KOSTAL Tauschbehälter, KOSTAL Kartonage oder KOSTAL Spulen zu verwenden sind.

Der für KKS geltende Packmittelstandard ist unter www.kostal.com/german/3-02-02-01.html nachzulesen.

1.11.1 Anlieferung von Halbfabrikaten und Fertigware

Als Abmessung einer Ladeinheit gilt: L 1200mm x B 800mm x H max. 1200mm. Maximales Gewicht pro Euro-Palette: 500kg. Für die Anlieferung durch innereuropäische Lieferanten sind grundsätzlich Europaletten in einwandfreiem Zustand zu verwenden, z.B. wegen der Anbringung eines Palettenclips mit Barcode-Beschriftung, welche ansonsten mittels Scanner-Operation nicht automatisch verarbeitet werden kann. Aufgrund einer im automatischen Hochregallager integrierten 100%-Konturenkontrolle sind die angegebenen Abmessungen je Ladeinheit zwingend einzuhalten.

Mindestfüllgrad pro Palette ist eine vollständige Lage Packstücke. Sollte keine flächendeckende Beladung der Palette möglich sein, ist die Lage mit Leergut aufzufüllen.

Folgende maximale Stapelhöhen sind zulässig:

KOSTAL K35 und K45:	8 Lagen
KOSTAL K02, K30 und K40:	5 Lagen
KOSTAL K01 und K15:	3 Lagen

1.11.2 Anlieferung von Rohstoffen (Metallbänder und Granulate)

Die Einlagerung erfolgt in einem Palettenlager. Als maximale Abmessung einer Ladeinheit gilt: L 1200mm x B 1000mm x H 1200mm. Maximales Gewicht pro Palette: 1.250kg.

2 Transport

Wenn nicht anders vereinbart, erfolgt die Belieferung frei Haus zur jeweils von Kostal angegebenen Empfangsstelle.

2.1 Warenannahmezeiten

Der Wareneingang ist von Montag bis Freitag zwischen 6.00 Uhr und 16.00 Uhr besetzt.

Eine Regelanlieferung hat innerhalb dieser Zeit zu erfolgen.

Zielsetzung ist, mit dem Lieferanten feste Anlieferzeiten zu vereinbaren.

In Ausnahmen kann die Anlieferung - nach Rücksprache mit Kostal - auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

2.2 Anliefertag

Der Tag der Anlieferung ist der in der Bestellung oder im Abruf genannte, bzw. mit dem Kostal-Disponenten vereinbarte Wochentag.

Es gelten die mit dem Kostal-Wareneingang vereinbarten Anliefer-Zeitfenster.

2.3 Kostenübernahme

Transportkosten, die aufgrund eines Verschuldens seitens des Lieferanten entstehen (Sonderfahrten aufgrund von Lieferverzug, Rücklieferungen aufgrund von Früh- oder Überlieferung), gehen zu Lasten des Lieferanten.

Des Weiteren werden Kosten, die aufgrund nicht eingehaltener Anliefernsvorschriften bei Kostal entstehen (Nachforschungsaufwand wegen fehlender Kostal-Materialnummer, fehlendem Revisionsstand etc.), an den Lieferanten weiterbelastet.

2.4 Transportschäden

Der Lieferant hat dafür Sorge zu tragen, daß die Ware in ordnungsgemäßem Zustand den Lieferort erreicht.
Beschädigt angelieferte Ware wird zu Lasten des Lieferanten retourniert.
Kostal weist darauf hin, daß auch nicht beschädigte Ware, die zur Lieferung gehört, annahmeverweigert werden kann.

2.5 Lieferpapiere

Der Lieferant legt der Ware einen DFÜ-Warenbegleitschein gemäß VDA 4912 bei.

Alternativ kann der Lieferant Lieferscheine und Versandaufträge gemäß den entsprechenden VDA-Empfehlungen (VDA 4922, Version 2; DIN4991) nutzen. Jedem Speditionsauftrag sind ein Satz Lieferscheine sowie alle ansonsten notwendigen Begleitpapiere (Zollpapiere wie EUR1, T1 etc.) als Anlage beizufügen.

Auf dem Speditionsauftrag sind alle zur Lieferung gehörenden Lieferscheine aufzuführen.

Pro Materialnummer und Revisionsstand ist ein Lieferschein zu verwenden. Eine Anlieferung mehrerer Materialnummern/Revisionsstände mit einem Lieferschein ist unzulässig.

Des weiteren dürfen verschiedene Chargen nicht auf einem Lieferschein zusammengefasst werden.

Notwendige Angaben auf den Lieferpapieren sind die Kostal Bestellnummer, die Kostal Materialnummer sowie der Revisionsstand, Brutto- und Nettogewicht, Liefermenge, Anzahl der Packstücke, Verpackungsmaterialnummer, Anzahl der verwendeten Verpackungsmaterialien und die Lieferscheinnummer.

2.6 Transportmittel

Es sollten rampenfähige Fahrzeuge zum Einsatz kommen.